



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE

STAR 2020

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage
der Anwälte der Rechtsanwalts-
kammer Frankfurt 2018**

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg 2020

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

©Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg 2020

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der Rechtsanwaltskammer Frankfurt 2018

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Frankfurt für das Wirtschaftsjahr 2018 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2020 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

STAR 2020 – vom IFB im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer durchgeführt – diente vor allem der Gewinnung von Datenmaterial zur Struktur und Arbeitsumgebung der deutschen Rechtsanwälte.¹ Hierbei wurden neben wirtschaftlichen Kennzahlen wie etwa Umsatz, Kosten und Gewinn auch soziodemographische Charakteristika sowie Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung des Berufsstandes und Meinungsbilder zu spezifischen Themengebieten erhoben.

Die erste Erhebung dieser Art fand im Jahr 1993 statt.² Aufgrund der aufeinander aufbauenden Fragebogengestaltung der Erhebungen und der hohen Rücklaufquoten ist es möglich, statistisch fundierte Aussagen zu Rechtsanwälten in Deutschland und ihrer Situation zu treffen.

Erhebungs- und Auswahlverfahren

Der Erhebung liegt eine Zufallsstichprobe zugrunde, die für die teilnehmenden Rechtsanwaltskammern auf Grundlage ihrer Mitgliederzahl gezogen wurde. Hierbei wurde zudem nach Lage der Kammer in West- oder Ostdeutschland unterschieden, um die immer noch belegbaren strukturellen Unterschiede innerhalb Deutschlands abzubilden und die Repräsentativität der erhobenen Daten zu gewährleisten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird im Folgenden nur die männliche Berufsbezeichnung verwendet. Selbstverständlich gelten alle Aussagen – soweit nicht anders gekennzeichnet – auch für Rechtsanwältinnen.

² Um die Übersichtlichkeit der Abbildungen nicht zu beeinträchtigen, wurden die Ergebnisse für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 2000 bzw. bis 2006 nicht mehr in den Grafiken dargestellt. Die Daten der Jahre 1993 bis 1997 finden sich in einem gesonderten Tabellenband (vgl. Wasilewski/Schmucker/Spengler: STAR Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte. Ergebnisdokumentation für die Wirtschaftsjahre 1993 bis 1997. Nürnberg 2004). Daten bis zu den Jahren bis 2006 können direkt im IFB angefragt werden bzw. den Ergebnisberichten für die jeweiligen Jahre entnommen werden.

So wurde bei Kammern in den neuen Bundesländern eine Stichprobenquote von 50 Prozent gewählt. Rechtsanwaltskammern mit bis zu 10.000 Mitgliedern wurden mit einer Auswahlquote von 20 Prozent und größere Kammern mit über 10.000 Mitgliedern mit einer Quote von 10 Prozent berücksichtigt.

Insgesamt wurden 22.136 Rechtsanwälte angeschrieben. Dies stellt 15,7 Prozent der zugrunde liegenden Gesamtheit (141.434 Kammermitglieder) dar. Die Zufallsauswahl der zu kontaktierenden Rechtsanwälte sowie die Zusendung der Befragungsunterlagen wurden aus Datenschutzgründen durch die Rechtsanwaltskammern durchgeführt. An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Saarbrücken, Sachsen, Schleswig, Stuttgart und Thüringen. Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das Institut für Freie Berufe (IFB) angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.³

Im Rahmen der Befragung wurden insbesondere Daten, die das Wirtschaftsjahr 2018 betreffen, erhoben, wobei sich der Erhebungszeitraum von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020 erstreckte. Die Daten wurden mittels eines schriftlichen und digitalen Fragebogens ermittelt, wobei im Rahmen der Einladung zur Teilnahme jeweils ein Set Papierfragebögen an die Berufsträger verschickt wurde.⁴ Insgesamt konnte so ein Rücklauf von 4.787 Fragebögen generiert werden (Rücklaufquote: 21,6 Prozent). Dabei überwogen die eingegangenen Onlinefragebögen deutlich gegenüber den Printfragebögen. Angesichts des Umfangs des Fragebogens und der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art, ist die erreichte Rücklaufquote sehr gut und die Repräsentativität der Daten gewährleistet.

Ergebnisse für die RAK Frankfurt für das Wirtschaftsjahr 2018

Für den Kammerbezirk Frankfurt wurden im Rahmen von STAR 2020 1.909 Rechtsanwälte ausgewählt und angeschrieben. Insgesamt beteiligten sich 340 Berufsträger an der Erhebung, was einer Rücklaufquote von 17,8 Prozent entspricht.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Frankfurt auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirt-

³ Sie stellen das so genannte ‚IFB-Panel‘.

⁴ Insgesamt bestanden die Befragungsunterlagen aus vier Fragebögen, von denen je nach Schwerpunkt der Tätigkeit des Befragten ein Fragebogen auszufüllen war.

schaftsjahr 2018.⁵ Dabei werden die Daten der Kammer Frankfurt den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne Frankfurt) gegenübergestellt.⁶

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann.

Personenbezogene Honorarumsätze 2018

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte⁷ lag 2018 im Kammerbezirk Frankfurt in Einzelkanzleien bei 159.000 Euro, in Sozietäten bei 343.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in Frankfurt um ca. 13.000 Euro unter dem entsprechenden Durchschnittsumsatz in den anderen West-Kammern, die an STAR 2020 teilgenommen haben (172.000 Euro). In Sozietäten in Frankfurt lag der durchschnittliche persönliche Umsatz um ca. 60.000 Euro über dem der Vergleichskammern (283.000 Euro; vgl. Abb. 2).

Personenbezogene Gewinne⁸ 2018

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte in der Kammer Frankfurt war 2018 in Einzelkanzleien mit 75.000 Euro niedriger als in den anderen West-Kammern (91.000 Euro). In Sozietäten lag der Wert im Kammerbezirk Frankfurt mit etwa 174.000 Euro dagegen über dem Niveau der Vergleichsgruppe (155.000 Euro; vgl. Abb. 2).

⁵ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁶ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Kammer Frankfurt sowie in der Vergleichsgruppe der anderen West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁷ Vollzeit-Anwälte sind Rechtsanwälte, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbstständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbstständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Vollzeit-Anwälte ergibt sich ein ähnliches Bild: Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer Frankfurt kamen auf ein durchschnittliches Stundeneinkommen von 31 Euro, während die Einzelanwälte der anderen West-Kammern dagegen bei durchschnittlich 35 Euro pro Stunde lagen. Die Partner in Sozietäten aus Frankfurt erwirtschafteten 2018 pro Arbeitsstunde 67 Euro; ihre Kollegen in der Vergleichsgruppe arbeiteten im Mittel für einen Stundensatz von 63 Euro (vgl. Abb. 3).

Kostenanteile am Kanzleiumsatz 2018

Mit insgesamt 43,9 Prozent lag 2018 der Kostenanteil am Umsatz in Einzelkanzleien in Frankfurt unter dem Kostenanteil in Einzelkanzleien aus den anderen West-Kammern (50,3 Prozent; vgl. Abb. 4). Die Sozietäten in Frankfurt wirtschafteten ebenfalls etwas kostengünstiger als die Sozietäten der Vergleichsgruppe. Mit einem Kostenanteil am Umsatz von 49,3 Prozent rangieren sie leicht unter den Sozietäten aus den anderen westdeutschen Kammern, die hier auf 50,4 Prozent kommen (vgl. Abb. 5).

Jahreseinkommen 2018 von angestellten Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen in Frankfurt 2018 bei 107.000 Euro. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen angestellter Rechtsanwälte in den anderen West-Kammern 75.000 Euro.

Jahreseinkommen 2018 von frei Mitarbeitenden Rechtsanwälten

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit als freie Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das Jahreshonorar unter Einbezug geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das durchschnittliche Jahreseinkommen freier Mitarbeiter in den anderen westdeutschen Kammern im Jahr 2018 bei 61.000 Euro. Für die in freier Mitarbeiterschaft tätigen Anwälte in der Kammer Frankfurt können aufgrund fehlender Angaben keine Ergebnisse zum durchschnittlichen Jahreshonorar ausgewiesen werden.

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

Berufliche Zufriedenheit

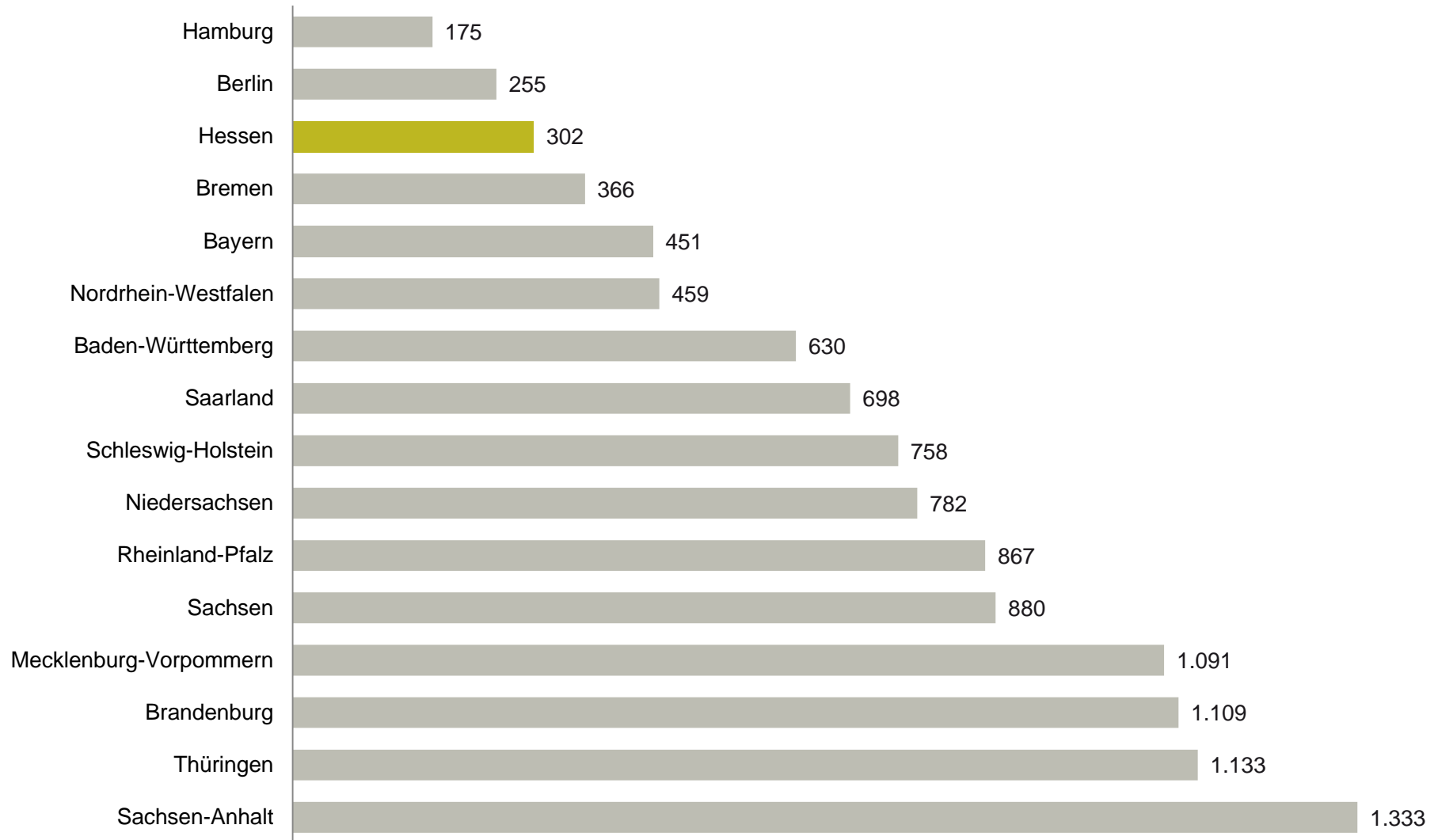
67,8 Prozent der Rechtsanwälte in der Kammer Frankfurt sind mit ihrer Berufswahl zufrieden bzw. sehr zufrieden. Weitere 21,2 Prozent bezeichnen sich als eher zufrieden. Insgesamt sehen somit 89 Prozent der Anwälte ihre juristische Tätigkeit positiv. Weitere 5,1 Prozent geben an, eher unzufrieden mit ihrem Beruf zu sein; damit unzufrieden bzw. überhaupt nicht zufrieden sind zusammengenommen 5,9 Prozent der Antwortenden aus Frankfurt. Das Fazit der Berufsträger aus den anderen West-Kammern fällt im Vergleich zur Kammer Frankfurt ähnlich aus. Dort sind insgesamt 89,8 Prozent mit ihrer Berufswahl eher bis sehr zufrieden (vgl. Abb. 7).

Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage gebeten. Für 68 Prozent und damit dem überwiegenden Anteil der Berufsträger aus der Rechtsanwaltskammer Frankfurt gestaltete sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage 2018 wie sie angenommen hatten. Bei rund 22 Prozent übertraf das Jahr 2018 ihre Erwartungen, während es bei den verbleibenden knapp 10 Prozent dahinter zurückblieb (vgl. Abb. 8).

Im Vergleich dazu beurteilen die Anwälte aus den anderen West-Kammern ihre Situation in 2018 insgesamt gesehen etwas negativer: Zwar ist auch hier mit 69,5 Prozent der größte Teil der Befragten der Ansicht, das Jahr 2018 habe sich wie erwartet entwickelt; allerdings war dieses Wirtschaftsjahr für 12,1 Prozent weniger erfolgreich als sie angestrebt hatten, während 18,4 Prozent angaben, dass es für sie erfolgreicher verlaufen ist, als sie ursprünglich angenommen hatten (vgl. Abb. 8).

Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar 2019



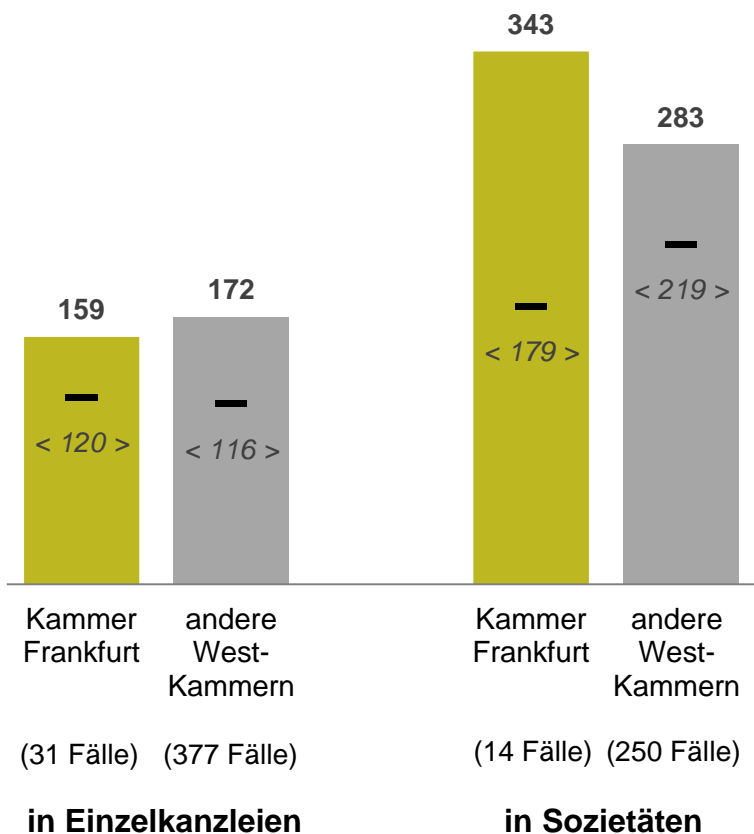
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2018 auf Grundlage des Zensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2019; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss von Vollzeit-Anwälten (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

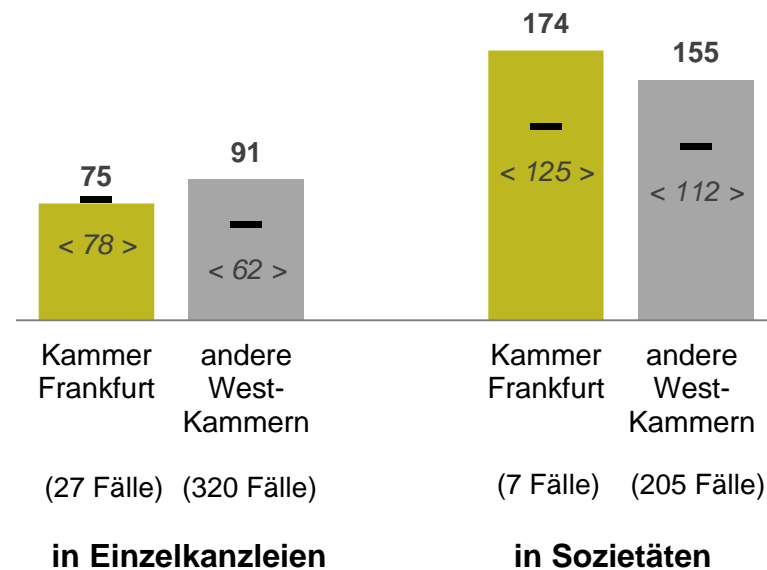
(in Tsd. Euro; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹;

< > Median²)

Persönliche Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



Persönliche Überschüsse selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



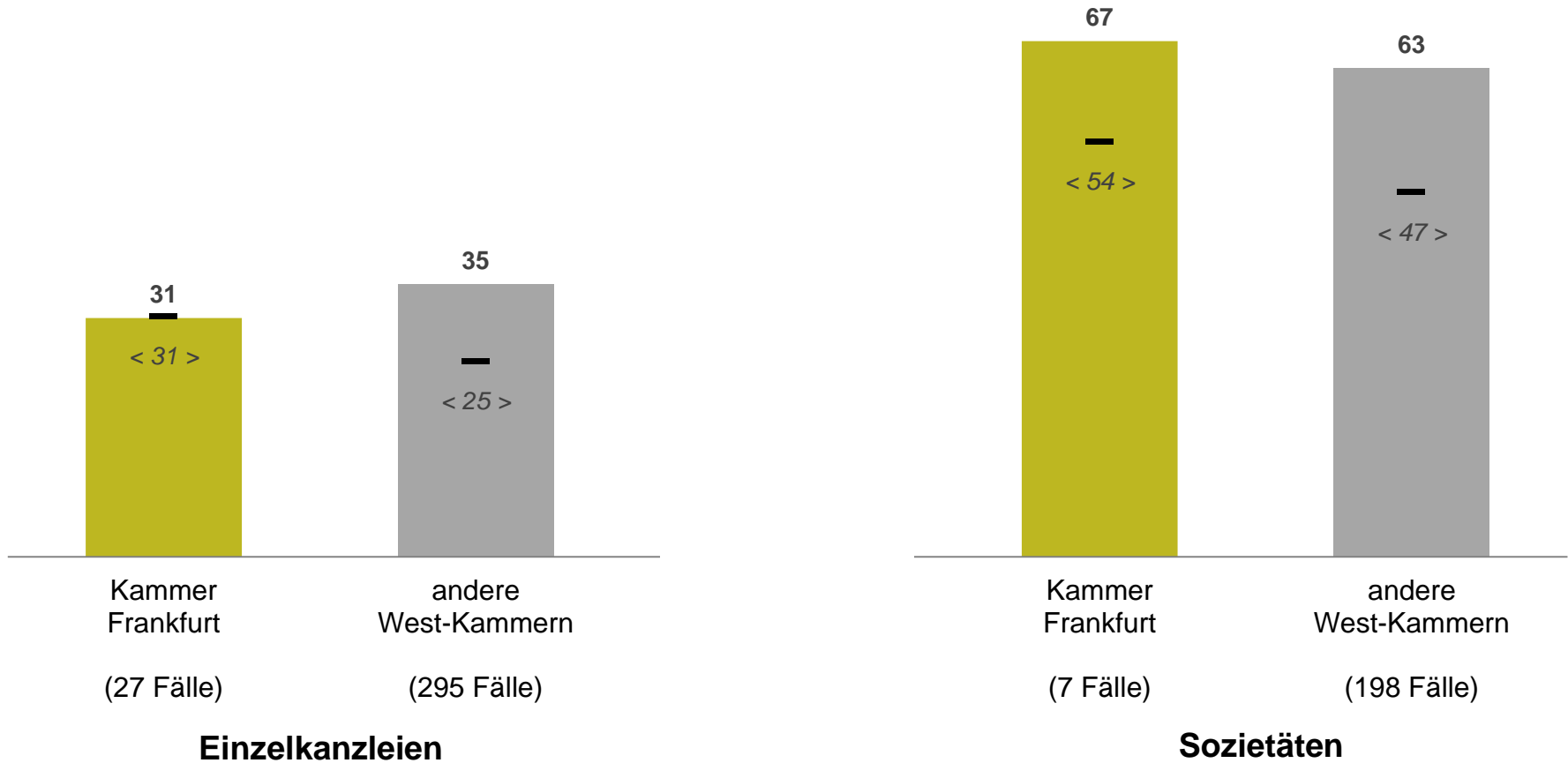
¹ inkl. der Kammer Berlin

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Anwälte (inkl. Anwaltsnotare) 2018 nach Kanzleiform

(in Euro; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹;

< > Median²)



¹ inkl. der Kammer Berlin

² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

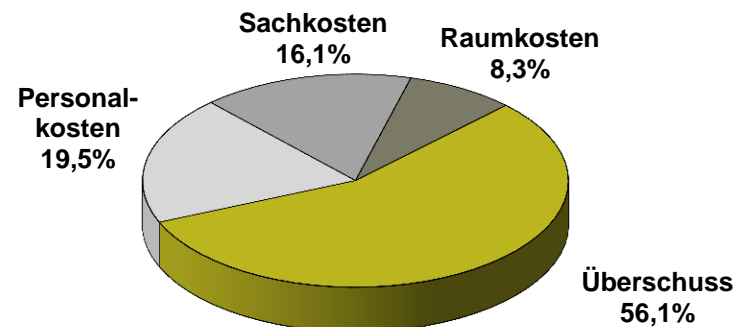
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

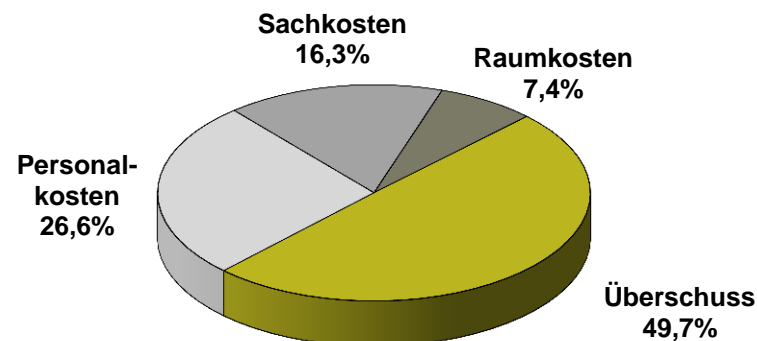
(in Tsd. Euro; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Einzelkanzleien Kammer Frankfurt	18 Fälle
Personalkosten	35
Raumkosten	15
Sachkosten	29
Kosten gesamt	79
Umsatz	180
Überschuss	101

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	262 Fälle
Personalkosten	54
Raumkosten	15
Sachkosten	33
Kosten gesamt	102
Umsatz	203
Überschuss	101



¹ inkl. der Kammer Berlin

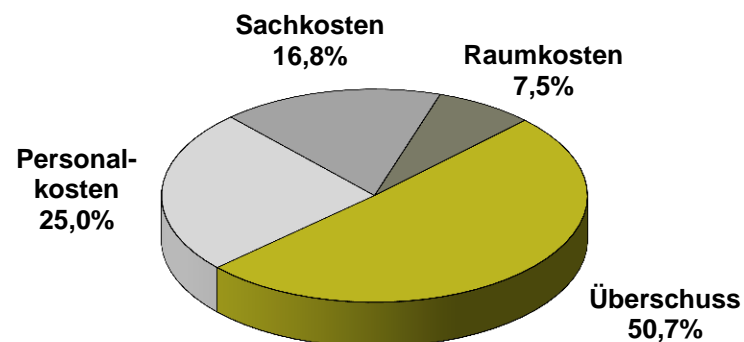
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2018

(inkl. Anwaltsnotare)

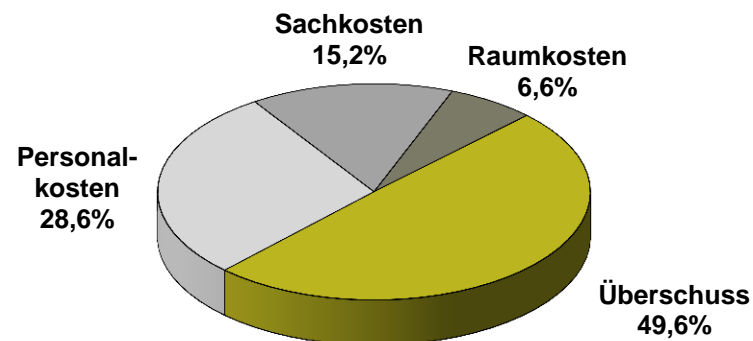
(in Tsd. Euro; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Sozietäten Kammer Frankfurt	16 Fälle
Personalkosten	608
Raumkosten	182
Sachkosten	407
Kosten gesamt	1.197
Umsatz	2.428
Überschuss	1.231

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Sozietäten andere West-Kammern	264 Fälle
Personalkosten	358
Raumkosten	83
Sachkosten	190
Kosten gesamt	631
Umsatz	1.253
Überschuss	622

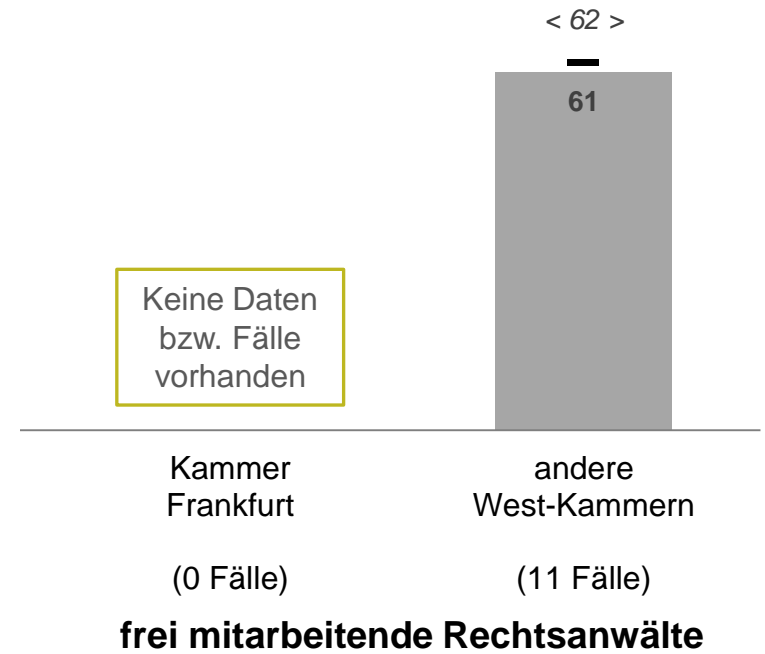
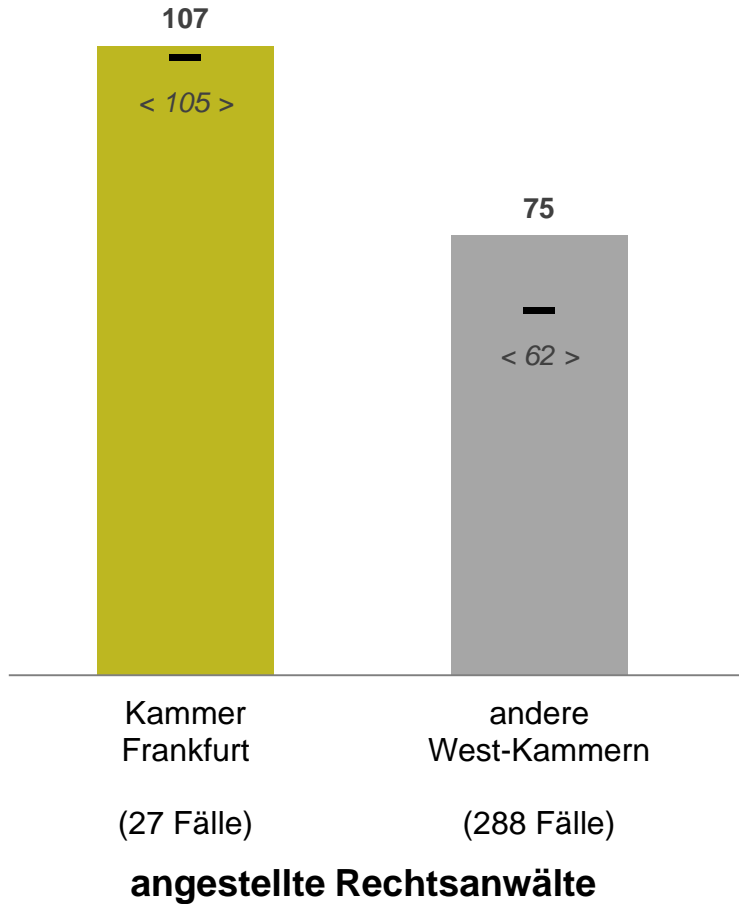


¹ inkl. der Kammer Berlin

Durchschnittliche Jahresgehälter bzw. -honorare¹ von in Kanzleien angestellten bzw. frei Mitarbeitenden Vollzeit-Anwälten 2018

(in Tsd. Euro; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern²;

< > Median³)



¹ inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

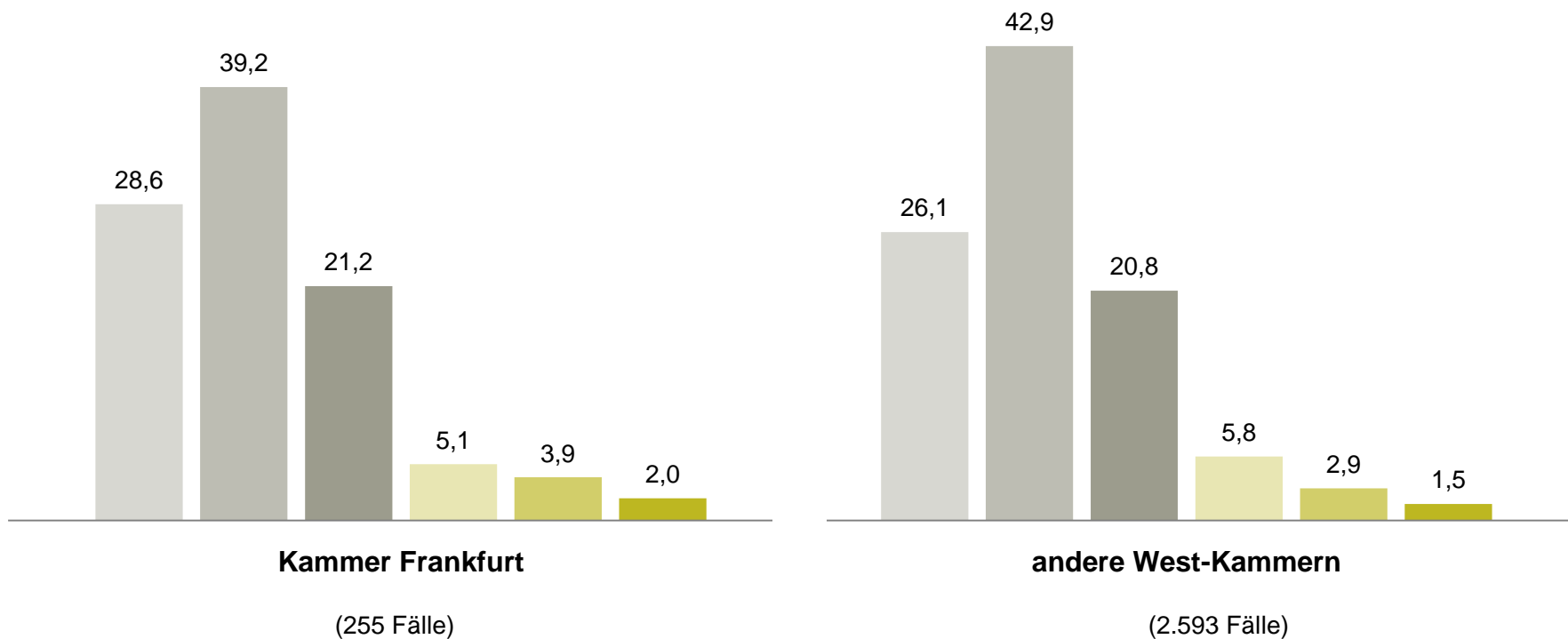
² inkl. der Kammer Berlin

³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf (in %; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?

■ sehr zufrieden ■ zufrieden ■ eher zufrieden ■ eher unzufrieden ■ unzufrieden ■ überhaupt nicht zufrieden

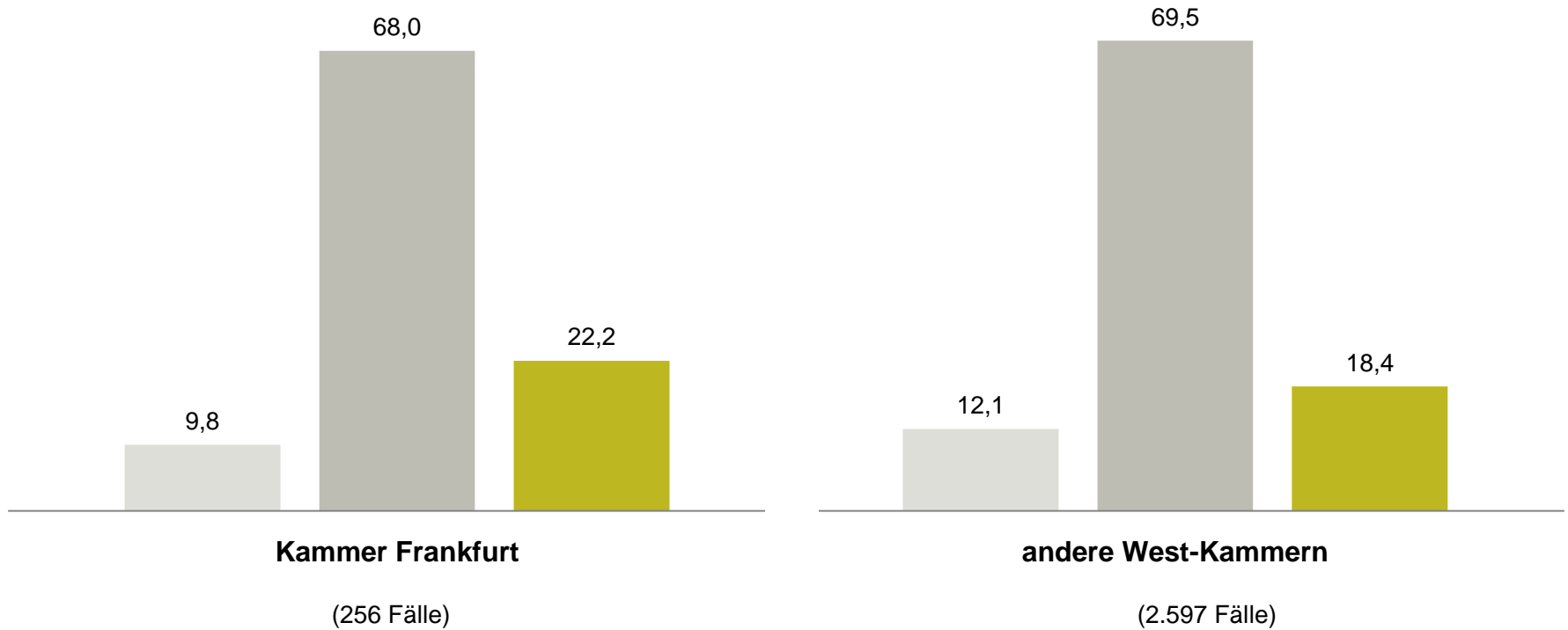


¹ inkl. der Kammer Berlin

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2018 (in %; Kammer Frankfurt im Vergleich zu anderen West-Kammern¹)

Das Jahr 2018 war für mich persönlich, beruflich und wirtschaftlich ...

■ weniger erfolgreich als erwartet ■ etwa wie erwartet ■ erfolgreicher als erwartet



¹ inkl. der Kammer Berlin